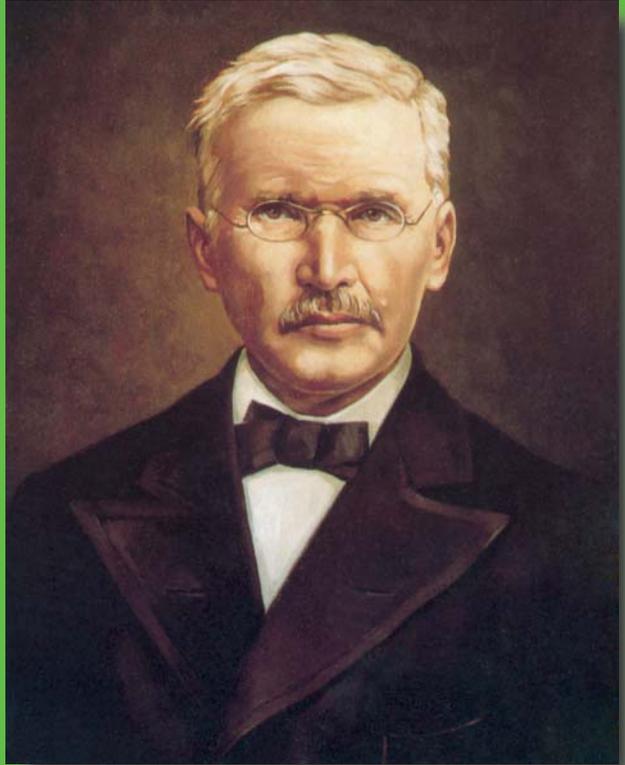


Raiffeisen

Friedrich Wilhelm Raiffeisen
1818 – 1888



„Was dem einzelnen nicht möglich
ist, das vermögen viele.“

F.W. Raiffeisen, Genossenschafts-
gründer und Sozialreformer.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Der Mensch



„Man nennt die Vereine nach meinem Namen. Ich habe dieselben indes nicht erfunden. Der erste Verein war ein Kind unserer Zeit, aus der Not geboren. Ich habe nur die Patenstelle dabei übernommen“, F. W. Raiffeisen. Die erlebte Not der Menschen veranlasste den Bürgermeister zur Gründung von Hilfsvereinen und damit auch der Genossenschaften.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde am 30. März 1818 in Hamm/Sieg (Westerwald) geboren. Er war das siebente von neun Geschwistern. Vater Gottfried Friedrich Raiffeisen war Landwirt und zeitweise Bürgermeister in Hamm. Seine Familie lässt sich im schwäbisch-fränkischen Raum bis ins 16. Jahrhundert nachweisen. Die Familie der Mutter Amalie Christiane Susanna Maria, geb. Lantzendörffer, stammt aus dem Siegerland.

Der junge Raiffeisen wählte als Beruf die militärische Laufbahn; sie führte ihn nach Köln, Koblenz und Sayn. Ein Augenleiden zwang ihn 1843, den Militärdienst aufzugeben und in den zivilen Verwaltungsdienst zu wechseln. Nach kurzer Ausbildung wurde er 1845 kommissarischer Bürgermeister der 25 Gemeinden umfassenden Amtsbürgermeisterei Weyerbusch im Westerwald.

Im gleichen Jahr heiratete Raiffeisen die Apothekerstochter Emilie Storck aus Remagen am Rhein. Von sieben Kindern starben drei sehr früh. Die älteste Tochter Amalie blieb unverheiratet und war lange Jahre Raiffeisens Sekretärin. Sohn Rudolf war von 1889 bis 1892 Generalanwalt der Raiffeisen-Organisation.

Aufgrund seiner Leistungen wurde Raiffeisen 1848 Bürgermeister der größeren Gemeinde Flammersfeld und 1852 in Heddesdorf bei Neuwied.

Seine Frau starb 1863 nach langem Herzleiden im Alter von 36 Jahren. Bei einem Krankenbesuch während einer Typhusepidemie infizierte sich Raiffeisen. Als Folge verschlimmerte sich sein Augenleiden, sodass er Ende 1865 im Alter von

47 Jahren in den Ruhestand treten musste.

Die geringe Pension reichte nicht für den Lebensunterhalt der Familie. Raiffeisen versuchte, zunächst mit einer kleinen Zigarrenfabrik, dann mit einer Weinhandlung zusätzliche Einkünfte zu erzielen.

1867 heiratete er die Witwe Johanna Maria Panseroth. Die Ehe blieb kinderlos. Seine Frau überlebte ihn zwölf Jahre.

Am 11. März 1888, kurz vor Vollendung des 70. Lebensjahres, starb Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Heddesdorf.

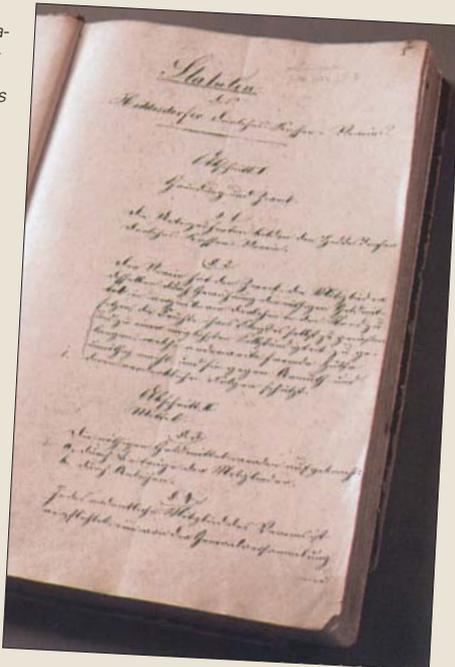


Im Geburtshaus in Hamm befindet sich heute ein kleines Museum mit Exponaten aus dem Leben und Wirken von F. W. Raiffeisen.

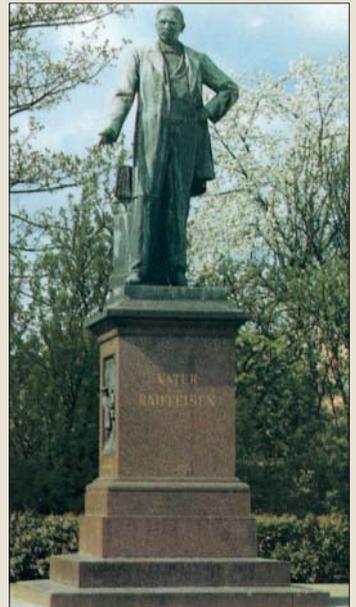


Die Kinder von F. W. Raiffeisen: Für ihren fast erblindeten Vater führte Tochter Amalie (hinten rechts) den gesamten Schriftwechsel. Sohn Rudolf nahm von 1889 bis 1892 das Amt des Generalanwalts wahr.

Die handschriftlich festgehaltenen Statuten des Heddesdorfer Darlehnskassen-Vereins aus dem Jahre 1864.



Das Raiffeisen-Denkmal in Neuwied wurde 1902 eingeweiht.



Die Idee



In seiner Zeit als Bürgermeister erkannte Raiffeisen, dass die Situation der verarmten ländlichen Bevölkerung nur auf Basis gemeinschaftlicher Selbsthilfe zu verbessern war.

„Nach meiner festen Überzeugung gibt es nur ein Mittel, die sozialen und besonders auch wirtschaftlichen Zustände zu verbessern, nämlich die christlichen Prinzipien in freien Genossenschaften zur Geltung zu bringen“, F. W. Raiffeisen.

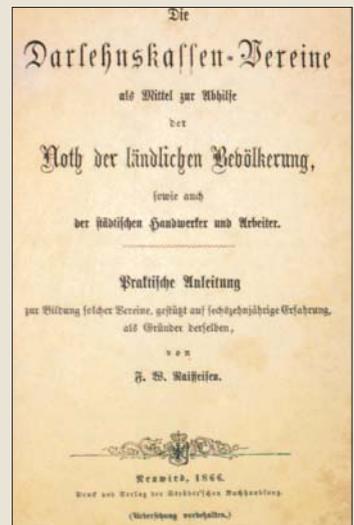
Die Bauernbefreiung und die beginnende Industrialisierung des 19. Jahrhunderts brachten insbesondere den Menschen in ländlichen Gebieten eine nie gekannte wirtschaftliche Freizügigkeit und Eigenständigkeit. Da sie in wirtschaftlichen Dingen völlig unerfahren waren, gerieten sie bald in die Abhängigkeit skrupelloser Wucherer, verschuldeten sich hoch, verloren vielfach ihren Besitz und verarmten.

Veranlasst durch diese Not gründete Raiffeisen als junger Bürgermeister im Hungervinter 1846/47 in Weyerbusch den „Verein für Selbstbeschaffung von Brod und Früchten“. Mithilfe privater Spenden kaufte er Mehl. In einem selbst errichteten Backhaus wurde Brot gebacken, das auf Vorschuss an die Bedürftigen verteilt wurde. Der „Brodverein“ sowie der 1849 gegründete Flammersfelder Hilfsverein und der Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein von 1854 waren vorgenossenschaftliche Zusammenschlüsse auf karitativer Grundlage.

Nachdem Raiffeisen erkannte hatte, dass auf Dauer eine erfolgreiche Arbeit nur durch gemeinschaftliche Selbsthilfe wirksam sein konnte, gründete er 1864 den Wohltätigkeitsverein in den Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein um. Damit entstand die erste ländliche Genossenschaft.

Seine Erfahrungen beschrieb Raiffeisen 1866 in dem Buch „Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter“. Es ist in acht Auflagen erschienen und hat weltweite Verbreitung gefunden.

Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte entwickelte sich auf Grundlage der Ideen Raiffeisens die leistungsfähige, für die Agrarwirtschaft und ländliche Bevölkerung unentbehrliche Raiffeisen-Organisation.



Der Anfang



Auf Basis der genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung entstanden in schneller Folge weitere Genossenschaften unter Raiffeisens Mitwirkung. Bereits diese ersten Gründungen versorgten die Landwirte mit Produktionsmitteln, z. B. Saatgut und Vieh. Die Darlehnskassen-Vereine übernahmen Geldgeschäfte und führten den landwirtschaftlichen Warenhandel in besonderen Abteilungen durch. Daneben entstanden Warengenossenschaften, z. B.

Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Molkerei-, Vieh- und Winzergenossenschaften.

Bereits wenige Jahre nach Gründung der Genossenschaften baute der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen unter Raiffeisen als Direktor die erste Einrichtung zur Betreuung der Genossenschaften auf regionaler Ebene auf. 1877 entstand der „Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften“ als erster Spitzenverband der ländlichen Genossenschaften.

Um die Vorteile des gemeinsamen Bezugs für die Genossenschaften zu nutzen, gründete Raiffeisen 1881 eine Handelsgesellschaft und damit die erste Warenzentrale. Weitere Gründungen in anderen Regionen folgten.

5



Erinnerungsblatt des „Brotvereins“ an den Hungerwinter 1846/47.

Auf dem Weg zum Verbund

„Es bildete sich hier nach immer fester der Entschluss aus, für die Vereine . . . eine eigene Bank ins Leben zu rufen, . . . um die aus dem Bankverkehr entspringenden Vorteile den Vereinen selbst zuzuwenden und für diese die ganze Einrichtung so zu treffen, dass sie den Bedürfnissen derselben entspricht“, F. W. Raiffeisen.



Geschäftigkeit in einem Warenkontor der 20er-Jahre.



Die Raiffeisen-druckerei wurde 1881 in Neuwied gegründet.

Um den Liquiditätsausgleich zwischen den kleinen Darlehnskassen zu ermöglichen, richtete Raiffeisen 1872 die Rheinische Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank in Neuwied als erste ländliche Zentralbank ein.

1881 gründete Raiffeisen ebenfalls in Neuwied eine Druckerei, die noch heute unter seinem Namen arbeitet und 1975 mit dem Deutschen Genossenschafts-Verlag zusammengeführt wurde.

Auch um den Aufbau einer genossenschaftseigenen Versicherung bemühte sich der Pionier; diese Versuche schlugen jedoch fehl.

Erst 1922 wurden in Berlin erste Versicherungen unter dem Namen Raiffeisen gegründet.

1921 wurde ebenfalls in Berlin die Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank AG (DG HYP) gegründet; sie erschloss den Mitgliedern der Kreditgenossenschaften den Zugang zum Realkredit.

1931 folgte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Sie wurde von den gewerblichen Genossenschaftsbanken gegründet. Seit 1956 wird die Bausparkasse von den ländlichen Genossenschaften mitgetragen. Heute arbeiten eine Vielzahl von Spezialeinrichtungen für die Raiffeisen-Organisation und ihre über 16 Millionen Mitglieder.

Gründer und Gestalter



*Hermann
Schulze-Delitzsch
1808-1883*

*Wilhelm Haas
1839-1913*



Hermann Schulze war Jurist und Patrimonialrichter in Delitzsch bei Leipzig. Er ist in die Geschichte eingegangen als Gründer der gewerblichen Genossenschaften und maßgeblicher Gestalter des Genossenschaftsrechts.

Angeregt durch Beispiele in Großbritannien und Frankreich wirkte Schulze 1849 bei der Gründung der ersten Rohstoff-Assoziation für Tischler in Delitzsch mit. Damit war der Grundstein für die gewerbliche Genossenschafts-Organisation gelegt, die sich rasch mit ihren Handwerker-Genossenschaften und Volksbanken in Deutschland ausbreitete.

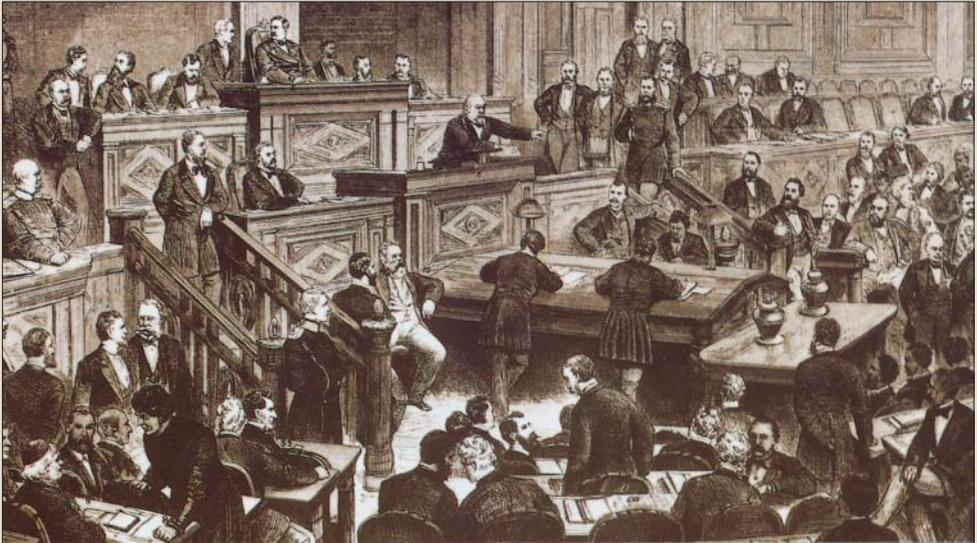
Das Genossenschaftsgesetz von 1889 basiert auf seinen Gedanken und seiner Vorarbeit als Reichstagsabgeordneter. Das Gesetz wurde am 1. Januar 1974 novelliert.

Wilhelm Haas studierte Rechtswissenschaften und war anschließend in der Verwaltung Hessens tätig. Er war Polizeirat in Darmstadt und dann Kreisrat in Offenbach am Main. Haas war Mitbegründer zahlreicher Genossenschaften.

Der vielseitige und organisatorisch begabte Mann übernahm in seiner genossenschaftlichen Tätigkeit immer neue Aufgaben. Er förderte tatkräftig das hessische Genossenschaftswesen und stand später an der Spitze der Verbandsorganisation auf nationaler Ebene.

Als Reichstagsabgeordneter wirkte Wilhelm Haas bei den Beratungen über das Genossenschaftsgesetz mit.

Das Genossenschafts-Gesetz



Hermann Schulze-Delitzsch spricht vor dem Deutschen Reichstag in Berlin. Er setzte sich als Abgeordneter dafür ein, dass die Prinzipien der genossenschaftlichen Organisation in das Gesetz aufgenommen und die Unklarheiten bezüglich der Rechtsform beendet wurden.

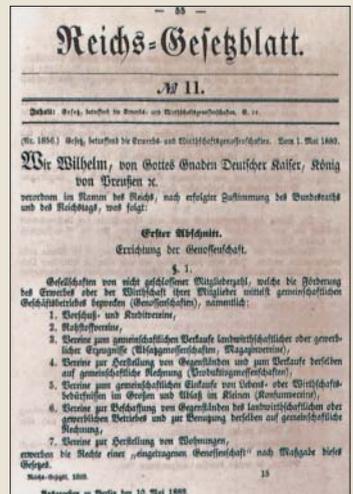
In der Gründerzeit gab es keine besondere Rechtsform für Genossenschaften. Sie mussten sich deshalb in ihrer Geschäftstätigkeit vielfach beschränken.

In Preußen und den Ländern des Norddeutschen Bundes wurde dieser Mangel erkannt und 1869 das erste Genossenschaftsgesetz verabschiedet. Es war Vorläufer für das „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ von 1889. Initiator dieser gesetzlichen Regelungen war Hermann Schulze-Delitzsch.

Dieses Gesetz wurde am 1. Januar 1974 novelliert.

Das Genossenschaftsgesetz legt den genossenschaftlichen Auftrag fest: Zweck einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Das Genossenschaftsgesetz stellt den Rahmen dar für die Satzung und die Arbeitsweise jeder Genossenschaft in Deutschland.



Was ist eine Genossenschaft?



Das unternehmerische Ziel der Genossenschaft ergibt sich aus dem gesetzlich festgelegten Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft der Mitglieder durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Dies vollzieht sich durch Selbsthilfe in Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Mitglieder. Die Arbeit ist auf das freie und selbstverantwortliche, zur Kooperation bereite Mitglied ausgerichtet.



Die Genossenschaft ist eine spezifische Unternehmensform; sie ist Wirtschaftsunternehmen und Personenvereinigung zugleich.

Jede Genossenschaft ist rechtlich selbstständig. Sie hat die Aufgabe, ihre Mitglieder dauerhaft zu fördern und deren wirtschaftliche Unabhängigkeit und Existenz zu sichern.

An der Gründung einer Genossenschaft müssen sich mindestens sieben Personen beteiligen. Die Mitgliedschaft ist die freiwillige Entscheidung jedes Einzelnen. Die Mitglieder bilden eine feste Gemeinschaft, die ihnen z. B. Kostenvorteile durch günstige Beschaffungs- und Absatzkonditionen bietet.

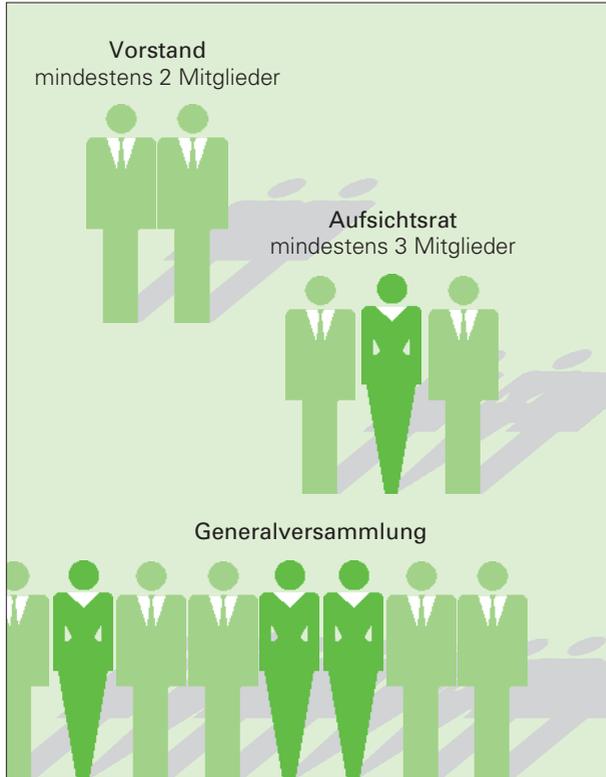
Die Höhe der Geschäftsanteile wird in der Satzung festgelegt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die satzungsgemäß vorgeschriebenen Geschäftsanteile zu leisten.

Weitere Informationen zur Gründung von Genossenschaften:
www.neuegenossenschaften.de.



*Die Grundsätze jeder Genossenschaft:
Selbsthilfe,
Selbstverwaltung und
Selbstverantwortung.*

Aufbau einer Genossenschaft



Die Genossenschaft wird von unten nach oben geführt. Sie verwaltet sich selbst und unterliegt in erster Linie der Selbstkontrolle.

Die Generalversammlung (Mitgliederversammlung)

Sie ist oberstes Mitgliederorgan jeder Genossenschaft. Grundsätzlich hat jedes Mitglied eine Stimme. Entscheidungen werden – je nach Bedeutung – mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit getroffen. Damit sind Genossenschaften „Schulen der Demokratie“.

Der Vorstand

Er muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und hat vor der Generalversammlung regelmäßig und umfassend Rechenschaft abzugeben. Vorstandsmitglieder können haupt- oder ehrenamtlich tätig sein.

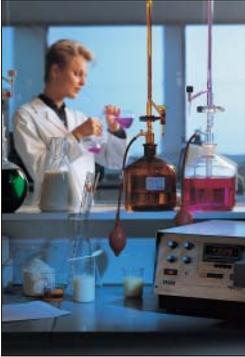
Das Ehrenamt im Vorstand ist für die Raiffeisen-Genossenschaften unverzichtbar. In der Praxis werden die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder von der Generalversammlung und die hauptamtlichen vom Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat

Er ist das Kontrollorgan des Vorstands. Er muss aus mindestens drei Personen bestehen. Auch der Aufsichtsrat darf nur aus Mitgliedern der Genossenschaft gebildet werden und wird von der Generalversammlung gewählt.

Weitere Informationen zum Thema „Gründung von Genossenschaften“ unter www.neuegenossenschaften.de.

Aufgaben der Genossenschaft



Partnerschaft und Wettbewerb sind seit jeher Grundlagen für die Leistungsfähigkeit der Raiffeisen-Genossenschaften.

Die genossenschaftlichen Unternehmen haben immer wieder bewiesen, dass sie steigenden Anforderungen gerecht werden, ohne sich von den Mitgliedern und damit vom genossenschaftlichen Förderungsauftrag zu entfernen.

Raiffeisens Idee war, dass die Genossenschaften ihre Mitglieder durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb wirtschaftlich fördern. Dieser Förderungsauftrag ist im Genossenschaftsgesetz festgeschrieben.

Um dem gerecht zu werden, versorgen die Genossenschaften ihre Mitglieder mit Betriebsmitteln (z. B. Futtermittel, Düngemittel, Saatgut, Maschinen etc.) und erfassen, verarbeiten und vermarkten ihre Agrarerzeugnisse, z. B. Getreide, Kartoffeln, Milch, Vieh und Fleisch, Wein, Obst und Gemüse sowie nachwachsende Rohstoffe. Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit haben



höchste Priorität in der Wertschöpfungskette.

Sie beraten die Landwirte bei der markt- und umweltgerechten Produktion und bieten vielfältige Dienstleistungen, wie z. B. Finanzierung, Transport, Lagerung, Be- und Verarbeitung sowie landwirtschaftlich-technische Beratung.



Darüber hinaus erfüllen die Raiffeisen-Genossenschaften eine wichtige Funktion bei der Versorgung ländlicher Gebiete mit Bedarfsgütern. Sie liefern Brenn- und Treibstoffe aus eigenen Lagern. Sie betreiben moderne Bau- und Gartenmärkte mit einem reichhaltigen Angebot für Hof, Haus und Garten.

Die Raiffeisen-Genossenschaften tragen dazu bei, dass der ländliche Raum lebensfähig bleibt. Raiffeisen ist zugleich ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor.

Entwicklung der Raiffeisen-Organisation



Der durchgängig demokratische Aufbau hat die Genossenschafts-Organisation von Anfang an zu einem modernen und festen Bestandteil der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gemacht.

Die Zusammenarbeit rechtlich selbstständiger Genossenschaften im Verbund sorgt dafür, dass die Vermarkter die Anforderungen des zunehmend weltweiten Agrarhandels meistern.

Raiffeisen, Schulze-Delitzsch und Haas arbeiteten parallel zueinander am Aufbau einer Genossenschafts-Organisation. Auch wenn sie das gleiche Ziel verfolgten, hatten sie unterschiedliche Auffassungen über Inhalte und Organisationsformen. Dies führte dazu, dass sich die von ihnen gegründeten Bewegungen über viele Jahre hinweg unabhängig voneinander entwickelten.

Erst 1905 gelang ein formeller Zusammenschluss zwischen dem Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland (Raiffeisen) und dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Haas), der nur bis 1913 Bestand hatte. Den endgültigen Zusammenschluss zum Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. erzwangen 1930 die Folgewirkungen der Inflation und der Weltwirtschaftskrise.

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurden die Genossenschaften „gleichgeschaltet“ und die Organisation 1934 in den Reichsnährstand eingegliedert.

Bereits 1945 begannen in Westdeutschland Beratungen über die Neugründung eines genossenschaftlichen Spitzenverbandes. Sie führten zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der deutschen ländlichen Genossenschaften.

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. wurde 1948 als Spitzenorganisation der ländlichen Genossenschaften in Wiesbaden gegründet.

1972 wurden der Deutsche Raiffeisenverband und der Deutsche Genossenschaftsverband Schulze-Delitzsch zusammengeführt.

Als nationale Spitzenverbände sind für die Genossenschaften tätig

- Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
- Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV)

Die Verbände sind vereint im Dachverband, dem Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV).

Seit 1991 ist der Deutsche Raiffeisenverband wieder gesamtdeutsch tätig. In Ostdeutschland haben die Raiffeisen-Genossenschaften seit der Wiedervereinigung beachtliche Aufbauleistungen erbracht.



Raiffeisen weltweit

Bereits zu Raiffeisens Lebzeiten breitete sich seine Idee in Europa aus. Sein Buch „Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung“ hat in unzähligen Übersetzungen in der ganzen Welt Anerkennung gefunden. Neben Produktions- und Absatzgenossenschaften in Entwicklungsländern bewähren sich Kredit-, Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften in Industrieländern. Weltweit sind genossenschaftliche Unternehmen erfolgreich tätig.

Die vor 150 Jahren von F. W. Raiffeisen entwickelten Ideen und Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung sind unverändert aktuell.

Weltweit gibt es erfolgreiche Beispiele genossenschaftlicher Zusammenarbeit: In über 100 Ländern sind heute über 500 Millionen Menschen in rund 900.000 Genossenschaften organisiert.

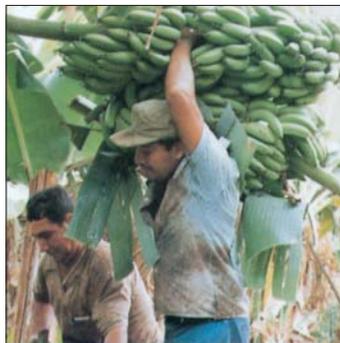
Die deutsche Genossenschafts-Organisation unterstützt auf allen Kontinenten den Aufbau genossenschaftlicher Strukturen. Dabei gilt als Grundsatz, dass von den bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten ausgegangen werden muss. Die Verbesserung der wirtschaftlichen und

sozialen Lage der Mitglieder in für alle offenen Genossenschaften ist das vorrangige Ziel.

Wesentliche Elemente bei der Förderung genossenschaftlicher Strukturen ist der Aufbau von Bildungs-, Beratungs- und Prüfungssystemen. Zahlreiche junge ausländische Fach- und Führungskräfte werden in Deutschland aus- und weitergebildet.

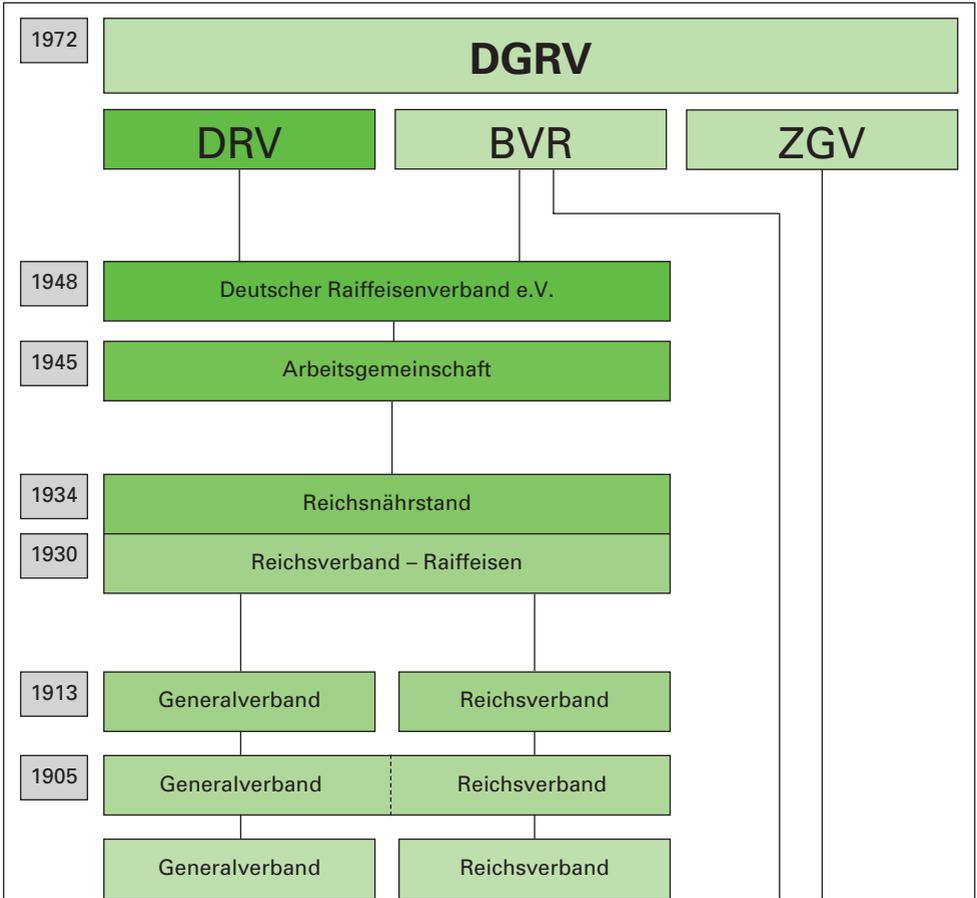
Aus Anlass des 150. Geburtstages von Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde 1968 im Rahmen des Welt-Raiffeisentages in Neu-Weid die Internationale Raiffeisen-Union (IRU) gegründet. Ihr gehören 73 Mitgliedsorganisationen aus 41 Ländern an.

In vielen Ländern der so genannten Dritten Welt wurde erkannt, dass Genossenschaften eine geeignete Kooperationsform sind, um die Wirtschaft und die ländlichen Räume voranzubringen. Dabei steht die „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Vordergrund.



Raiffeisen

14



Friedrich Wilhelm Raiffeisen



Wilhelm Haas



Hermann Schulze-Delitzsch



Zeittafel

- 1808 Am 29. August wird Hermann Schulze in Delitzsch geboren.
- 1818 Am 30. März wird Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Hamm/Sieg geboren.
- 1839 Am 26. Oktober wird Wilhelm Haas in Darmstadt geboren.
- 1843 Raiffeisen nimmt aus gesundheitlichen Gründen Abschied vom Militär und beginnt eine Ausbildung als Verwaltungsbeamter.
- 1846/ Gründung des Weyer-
1847 buscher „Vereins zur Selbstbeschaffung von Brod und Früchten“ durch Raiffeisen.
- 1849 Gründung des „Flammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“ durch Raiffeisen.
- 1854 Gründung des „Heddendorfer Wohltätigkeitsvereins“ durch Raiffeisen.
- 1864 Umgründung des Wohltätigkeitsvereins in den „Heddendorfer Darlehnskassen-Verein“.
- 1865 Bürgermeister Raiffeisen tritt am 21. November in den Ruhestand.
- 1877 Gründung des Anwaltschaftsverbandes ländlicher Genossenschaften durch Raiffeisen.
- 1883 Am 29. April stirbt Schulze-Delitzsch in Potsdam.
- 1888 Am 11. März stirbt Raiffeisen in Heddesdorf.
- 1889 Am 1. Mai wird das „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften“ erlassen.
- 1905 Verbindung der Raiffeisen-Organisation mit dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Haas).
- 1913 Am 8. Februar stirbt Wilhelm Haas in Darmstadt.
- 1930 Gründung des „Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V.“ mit Sitz in Berlin.
- 1934 Zwangseingliederung des Reichsverbandes in den von den Nationalsozialisten geschaffenen Reichsnährstand.
- 1945 Bildung der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Genossenschaften.
- 1948 Gründung des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. in Wiesbaden.
- 1972 Am 1. Januar schließt sich der Deutsche Raiffeisenverband mit dem Deutschen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) zusammen.
- 1974 Am 1. Januar tritt die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes in Kraft.
- 1991 Seit der Wiedervereinigung ist der Deutsche Raiffeisenverband wieder gesamtdeutsch tätig.
- 1998 Der Deutsche Raiffeisenverband feiert am Gründungsort Wiesbaden sein 50-jähriges Jubiläum.



Deutscher
Raiffeisenverband e.V.
Adenauerallee 127
53113 Bonn
Telefon 02 28/106-0
Telefax 02 28/10 62 66
Internet: www.raiffeisen.de
E-Mail: info@drv.raiffeisen.de